

Die Schwierigkeit jeder Verhaltensbeobachtung besteht darin, daß das eigentliche Objekt der Beobachtung, die inneren Bedingungen der Persönlichkeit, das Psychische also, direkt nicht sichtbar ist. Das beobachtete und beschriebene Verhalten bedarf deshalb einer psychologischen Interpretation, zu der die notwendigen theoretischen Voraussetzungen vorhanden sein müssen. Das gilt für die Erziehungstätigkeit im sozialistischen Strafvollzug allgemein und für die Aufnahmestätigkeit in den Strafvollzugseinrichtungen im besonderen.

/ S. L. R u b i n s t e i n formulierte den Standpunkt der marxistischen  
j Psychologie für die diagnostische Erfassung und Interpretation von  
) Verhaltensäußerungen durch Beobachtungen wie folgt: „Die Be-  
I Schreibung von Erscheinungen auf der Grundlage der Beobachtung  
| ist richtig, wenn die in ihr enthaltene psychologische Auffassung von  
\\ der inneren, psychischen Seite des äußeren Aktes seinen äußeren  
\\ Ablauf unter verschiedenen Bedingungen gesetzmäßig erklärt.“<sup>23</sup>

Daraus resultierend ist die notwendige Auffassung zur Beobachtung von Strafgefangenen folgendermaßen zu bestimmen:

1. *Die Beobachtung Strafgefangener ist auf die methodisch kontrollierende Erfassung ihres Verhaltens, d. h. die Gesamtheit ihrer Aktionen und Reaktionen gerichtet.*
2. *Das sich durch die Beobachtung ergebende Tatsachenmaterial (Verhaltensbeschreibung) dient zusammen mit dem Material, das durch andere Methoden und Verfahren (Explorationen u. a.) gesammelt wurde, ihrer Persönlichkeitseinschätzung.*
3. *Die Verhaltensbeobachtung ist von der Bestimmung des Leistungsniveaus in der Produktion grundsätzlich abzugrenzen. Diese erfolgt durch vergleichende Schätzungen und Messungen auf der Grundlage der Normen. Die allseitige Beobachtung hingegen hat die Erfassung der Charaktereigenschaften zum Ziel, sie will dafür gültige Informationen erhalten.*
4. *Im sozialistischen Strafvollzug ist der Beobachter die Persönlichkeit der StrafollTzug sangehörig en.* Die allgemeinsten Bezugssysteme, von denen die Beobachtungstätigkeit ausgehen muß, sind das sozialistische Menschenbild, die politisch-moralischen Verhaltensnormen, eine marxistisch-leninistische Auffassung von der Persönlichkeit und die mit der begangenen Straftat im Zusammenhang bestehenden Besonderheiten der Strafgefangenen.
5. *Für die psychologische Erklärung des beobachteten Verhaltens sind die psychischen Determinanten (Eigenschaften) zu bestimmen, die ein Verhalten verursacht haben.*

23 Siehe „Grundlagen der allgemeinen Psychologie“, Volk und Wissen Volkseigener Verlag, Berlin 1968, S. 56.